

Kampagne zur Abschaffung der Folter



EXTERN

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.



Heerstr. 178
5300 Bonn 1
Telefon: 0 22 21 - 65 09 81
Telex: 08 86 539

ua 197/81
AMR 29/57/81
14-08-1981

EL SALVADOR : Entführungen, die kürzlich
stattegefunden haben.

"VERSCHWINDEN"

Über die unten aufgelisteten Personen wurde berichtet, daß sie von salvadorianischen Sicherheitskräften in San Salvador verhaftet wurden. Obwohl die Regierung die Festnahme nicht bestätigt hat und man ihren derzeitigen Aufenthaltsort nicht kennt, wird angenommen, daß sie noch leben.

Es bestehen jedoch große Befürchtungen um ihre Sicherheit, während sie sich in "Incommunicado-Haft" (Haft ohne Kontakte zur Außenwelt) befinden.

1. Carlos Antonio AREVALO CHAVEZ, 19 Jahre alt, verhaftet am 11-08-1981
2. Jose Antonio ESTRADA, 28 Jahre alt, verhaftet am 11-08-1981
- X3. Beatriz GONZALEZ, 25 Jahre alt, verhaftet am 11-08-1981
- X4. Eduardo CELAYA ARAUJO, verhaftet am 11-08-1981
5. Juan Francisco LOPEZ ORELLANA, 21 Jahre alt, verhaftet am 11-08-1981
6. Mauricio Andres LOPEZ GONZALEZ, 17 Jahre alt, 11-08-1981
7. Francisco MARTINEZ BERNABE, 23 Jahre alt, verhaftet am .. 10-08-1981
8. Julio Eduardo ROMERO CARRANZA, 20 Jahre alt, verhaftet am 09-08-1981
9. Oscar MENDOZA, 45 Jahre alt, verhaftet am 09-08-1981
10. Mario Humberto ORELLANA PORTILLO, 20 Jahre alt, 07-08-1981
11. Antonio DELGARDO VASQUEZ, 22 Jahre alt, verhaftet am 02-08-1981
12. Francisco HERNANDEZ MEJIA, 23 Jahre alt, verhaftet am ... 02-08-1981
13. Rene Mauricio ALVARADO SANCHEZ, 18 Jahre alt, verhaftet am 22-07-1981
14. Victor Manuel MARIN RIVAS, 17 Jahre alt, verhaftet am ... 17-06-1981
15. Carlos Alberto BARRERA, 24 Jahre alt, verhaftet am 22-03-1981
16. Vladimir GONZALEZ, 33 Jahre alt, verhaftet am 10-01-1981

HINTERGRUNDINFORMATION:

ai wird immer noch auf massive Menschenrechtsverletzungen in El Salvador aufmerksam gemacht. ai ist sich bewußt, daß diese Menschenrechtsverletzungen in einer Zeit anwachsender bürgerkriegsähnlicher Unruhen (civil conflict) zwischen Guerrilla-Gruppen und den salvadorianischen Regierungsbehörden auftreten, und daß Menschenrechtsverletzungen auch von nichtstaatlichen Gruppen begangen werden. Es besteht jedoch ein systematisches Muster von Menschenrechtsverletzungen, die von den Sicherheitskräften ausgeführt werden und gegen Personen gerichtet sind, die nicht an Guerillaaktivitäten beteiligt sind. Zeugenaussagen, die ai erhalten hat, beziehen sich auf alle Zweige der salvadorianischen Sicherheitskräfte, die mit den Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden. Diese treten in solchem Ausmaß auf, daß sie ein beständiges Muster von Menschenrechtsvergehen darstellen.

.../...

In einem Brief vom 06-07-1981 richtete ai einen Appell an den US Secretary of State (Außenminister), Alexander Haig, er solle Schritte unternehmen, um sicherzustellen, daß die USA keine militärische Unterstützung mehr an die Regierung von El Salvador gebe, die für Mord, Folter und andere Vergehen verwendet werde.

Der Brief führte zahlreiche Fälle von Entführung, Mord und Folter an, die von Truppen und Polizei gegen gewaltlose Opponenten, Menschenrechtskämpfer Priester, Lehrer, Studenten, Journalisten, Ärzte und andere ausgeführt werden.

EMPFOHLENE AKTIONEN :

Äußern Sie in Luftpostbriefen Ihre Besorgnis über die Festnahme der 16 Personen und fordern Sie die Behörden auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um ihre körperliche Unversehrtheit sicherzustellen.

Erbitten Sie eine Erklärung über ihre Verhaftungen und fordern Sie die sofortige bedingungslose Freilassung, wenn sie nicht angeklagt und vor Gericht gestellt werden.

APPELLE AN :

Coronel Jaime Abdul Gutierrez (Vice-Präsident)
Vicepresidente de la Junta de El Salvador
Casa Presidencial
San Salvador, El Salvador

Dr Fidel Chávez Mena (Außenminister)
Ministro de Relaciones Exteriores
Ministerio de Relaciones Exteriores
Calle Santa Tecla
San Salvador, El Salvador

KOPIEN AN :

"ORIENTACIÓN" (Zeitschrift des Erzbistums)
Arzobispado de San Salvador
Seminario San Jose de La Montana
San Salvador, El Salvador

Kanzlei der Botschaft der Republik El Salvador
Gangolfstraße 6
5300 BONN 1

ua-Teilnehmer in der BRD sind dazu aufgerufen, WICHTIG : sich besonders für die Fälle 3 und 4 einzusetzen -----

SCHICKEN SIE IHRE APPELLE SO BALD, WIE MÖGLICH !!! APPELLE KÖNNEN BIS ZUM 4-09-81 FORGEGSETZT WERDEN!!!

- Bitte reagieren Sie sofort, wenn Sie diesen Brief erhalten und beachten Sie die Empfehlungen zu jedem Einzelfall.
- Ihre Briefe sollten kurz und freundlich formuliert sein. Stellen Sie klar heraus, daß Ihr Einsatz für die Menschenrechte in keiner Weise parteipolitisch gebunden ist. Weisen Sie auf die entscheidenden Bestimmungen Internationaler Abkommen hin, wie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:
Art. 3: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“
Art. 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“
Art. 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“
- Sie können den Namen von amnesty international erwähnen, wenn es nicht anders vermerkt ist. Briefe mit persönlichem oder beruflichem Bezug haben jedoch oft größere Wirkung.
- Informationen über die angebliche Verbindung einer Person mit einer in ihrem Land verbotenen Organisation dienen lediglich der Aufklärung des Hintergrundes. Sie sollten diese Hinweise in Ihren Appellen nicht verwenden.

- Wenn die Umstände einer Verhaftung oder das Verschwinden einer Person eine sofortige Aktion von amnesty international erfordert, werden urgent-action-Appelle veröffentlicht.
Sprechen Sie keine direkten Anklagen aus und, wenn nicht anders angegeben, benutzen Sie nicht das Wort „Folter“.
- Kopien von Antwortschreiben sollten Sie sofort an das Internationale Sekretariat oder an das Nationale Sekretariat (in diesem Fall bitte vermerken, ob schon an das Internationale Sekretariat weitergeleitet) weiterleiten.
- Danken Sie den Behörden oder der Person für ihre Antwort und bitten Sie darum, weiterhin über den Fall informiert zu werden.
- Adressen:
amnesty international,
International Secretariat,
campaign unit,
10, Southampton Street
London WC2E 7HF, England
Amnesty International, Sektion
der Bundesrepublik Deutschland,
urgent actions
Postfach 17 02 29
5300 Bonn